

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE

Frau Stange

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Drucksache 1396/22; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Nachfrage zur Drucksache Journal-Nr.: 1530/21 - Einnahmen im Bereich "Rettungsdienst" ..., öffentlich

Sehr geehrte Frau Stange,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Wie gestalten sich die Plan- und Ist-Einnahmen im Bereich "Rettungsdienst" in den vier Einnahmepositionen der HUA 16000 und 16100 zum 31. August 2022 für die Haushaltsjahre 2020, 2021 und Januar bis August 2022?**

Soll-/Ist-Abgleich betreffende HH-Stellen 2020

HH-Stelle	Soll	Ist Stand 31.12.2020	Differenz Stand 31.12.2020
16000.11010 (Benutzungsentgelte Rettungsdienstbereich Erfurt Gesetzlich Krankenversicherte)	7.350.000,00	5.050.948,94	-2.299.051,06
16000.11020 (Benutzungsentgelte Rettungsdienstbereich Erfurt privat Versicherter)	370.000,00	230.605,12	-139.394,88
16000.11030 (Benutzungsentgelte Rettungsdiensteinsätze Feuerwehr)	1.520.000,00	1.585.535,35	65.535,35
16100.16400 (Erstattungen von Krankenkassen für vermittelte Rettungsdiensteinsätze)	1.025.000,00	677.787,00	-347.213,00
	10.265.000,00	7.544.876,41	-2.720.123,59

Seite 1 von 3

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de

Internet: www.erfurt.de

Rathaus

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6

Haltestelle:

Fischmarkt

Soll-/Ist-Abgleich betreffende HH-Stellen 2021

HH-Stelle	Soll	Ist Stand 31.12.2021	Differenz Stand 31.12.2021
16000.11010 (Benutzungsentgelte Rettungsdienstbereich Erfurt Gesetzlich Krankenversicherte)	7.743.350,00	5.042.006,69	-2.701.343,31
16000.11020 (Benutzungsentgelte Rettungsdienstbereich Erfurt privat Versicherte)	353.655,00	124.246,87	-229.408,13
16000.11030 (Benutzungsentgelte Rettungsdienst-Einsätze Feuerwehr)	1.632.672,00	1.572.835,51	-59.836,49
16100.16400 (Erstattungen von Krankenkassen für vermittelte Rettungsdienst-Einsätze)	1.002.800,00	0,00	-1.002.800,00
	10.732.477,00	6.739.089,07	-3.993.387,93

Es sei angemerkt, dass die Einnahmedefizite des Jahres 2020 zwischenzeitlich generiert worden sind. Die Einnahmedefizite des Jahres 2021 werden mit sukzessiver Aufarbeitung der Abrechnungsrückstände minimiert.

2. Inwieweit drohen Einnahmen der Stadt im nachbefragten Bereich zu verjähren und damit verloren zu gehen?

Gemäß § 45 SGB I beläuft sich die Verjährungsfrist im einschlägigen Bereich auf vier Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Ansprüche entstanden sind. Demgemäß werden die offenen Fälle des Jahres 2018, welche zum 31.12.2021 zu verjähren drohen, prioritär bearbeitet. Im Ergebnis wird davon ausgegangen, dass mit keinen (geschäftsunüblichen) Verlusten durch Verjährung zu rechnen ist. Voraussetzung hierfür ist, dass die Schuldner fristgemäß die offene Forderung begleichen und die Abrechnung reibungslos verläuft. Auch hier muss die Abarbeitung der entsprechenden Bearbeitungsrückstände kontinuierlich erfolgen.

3. Mit welchen Maßnahmen wurde mit welchen Ergebnissen der Abbau der Bearbeitungsrückstände in der zentralen Abrechnungsstelle der Stadt angestrebt?

Aufgrund der über Jahre entstanden, massiven Bearbeitungsrückstände wurde dem Bereich zunächst befristet Personal zugeführt. Eine gegenwärtig noch vakante Planstelle wird zum 01.10.2022 nachbesetzt. Ferner wird der Bereich nach Möglichkeiten durch amtsinternes Personal und Auszubildende der Stadtverwaltung unterstützt. Mit Blick auf stetige Ausfallzeiten eines Großteils der Mitarbeiter/-innen innerhalb der Zentralen Abrechnungsstelle ist eine neuerliche Personalbemessung erfolgt. Im Ergebnis wird das gegenwärtig zur Verfügung ste-

hende Personal nicht in der Lage sein, die Bearbeitungsrückstände ad hoc abzu-
arbeiten.

Unterstützend wird der Abrechnungsprozess jedoch kontinuierlich, insbesondere
durch softwareoptimierende Komponenten, angepasst. Nach wie vor sind insbe-
sondere die manuelle Datenerfassung der Einsätze sowie die Datenprüfung, wel-
che im Vorfeld der Abrechnung erfolgen muss, mit einem immensen Zeitaufwand
verbunden.

Hier gilt es die elektronische Datenerfassung im Rettungsdienst zu forcieren.
Eine entsprechende Vereinbarung wurde zwischenzeitlich mit der Kassenärztli-
chen Vereinigung Thüringen geschlossen. Ziel ist hier eine umfassende Digitali-
sierung im bodengebundenen Rettungsdienst sowie im Rahmen der Notfallret-
tung und im Krankentransport. Zu erhebende Daten (Einsatzdaten/Einsatzproto-
kolle) werden dann elektronisch verarbeitet, sodass sich dies sowohl in zeitlicher
als auch organisatorischer Hinsicht massiv prozessoptimierend auch auf den
Abrechnungsprozess auswirken wird.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein